

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport:

Zur Schaffung eines bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes werden zum Schuljahresbeginn 2015/2016 weitere 2 OGS-Gruppen eingerichtet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel (s. finanzielle Auswirkungen) und die notwendigen Stellenanteile (s. personelle Auswirkungen) sind im Haushaltsplan 2015 zu berücksichtigen und werden im Vorgriff auf den Haushalt 2015 bereitgestellt.

Erläuterungen und Begründungen:

Bereits seit dem Jahr 2003 stellen die Angebote der Offenen Ganztagschule in Hilden einen wichtigen Bildungsbaustein der kommunalen Schullandschaft dar. Dabei verdeutlicht der kontinuierliche Anstieg der Gruppen und Kinderzahlen die planungstechnische Herausforderung für Politik und Verwaltung. Die Nachfrage dokumentiert aber auch einen hohen Qualitätsstandard, der das OGS-Angebot in Hilden für Kinder und Eltern zu einem Erfolgsmodell gemacht hat. Eingemündet ist die rasante Entwicklung in ein neues und ehrgeiziges Konzept OGS 2020 in Hilden.

Diese Hintergründe und das neue Konzept werden in gleicher Sitzung mit einer eigenen Sitzungsvorlage (WP 14-20 SV 51/038) ausführlich dargestellt. Daher sei an dieser Stelle auf eine Wiederholung dieser Grundlagen verzichtet. Die hier dargestellten Erläuterungen spiegeln die aktuellen Entwicklungen und Planungen der OGS-Gruppenstrukturen auf Grundlage der aktuellen Anmeldezahlen an Hildener Grundschulen.

Die Entwicklung der OGS/VGS-Kapazitäten der vergangenen 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:

Name der Grundschule	Entwicklung der OGS- Gruppen in den letzten 5 Jahren				
	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
Adolf-Reichwein-Schule	2	2	2	2	3
Adolf-Kolping-Schule	3	3	3	3	3
Astrid-Lindgren-Schule	3	3	3	3	3
Schule am Elbsee	3	4	4	4	4
Verbundsch. Kalstert	3	3	5	6	6
Verbundsch. Schulstr.	5	5	5	5	5
Wilhelm-Busch-Schule	4	5	5	6	7
Wilhelm-Hüls-Schule	5	5	6	7	8
Summe	28	30	33	36	39
OGS-Plätze Orientierungswert 25	700	750	825	900	975
Grundschüler gesamt	1.798	1.818	1.774	1.791	1770
Versorgungsquote in %für OGS	39	41	47	51	56
VGS-Plätze	440	440	440	440	440
Betreuungsplätze insge- samt	1.140	1.190	1.265	1.340	1415
Versorgungsquote Betreu- ungsplätze in Grundschulen in %	63	65	71	75	80

Hier wird erkennbar, dass sich in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher und dynamischer Anstieg der Nachfrage ergeben hat, der sich in einer Aufstockung des Angebotes von überwiegend 3 Gruppen pro Schuljahr dokumentiert. Der ebenfalls kontinuierliche Anstieg der Versorgungsquote verdeutlicht das steigende Interesse der Familien an Betreuung und Bildung im Ganztagesbereich.

Das Ende Oktober durchgeführte Anmeldeverfahren für die Grundschulen im Schuljahr 2015/16 ergab bislang folgendes Bild:

Für das Schuljahr 2015/16 wurden bislang **405** Kinder angemeldet. Somit werden zum 01.08.2015 insgesamt voraussichtlich **1.705** Kinder an städtischen Grundschulen erwartet. Einen Platz in der OGS wünschen **276** Eltern der Erstklässler. **224** OGS-Kinder verlassen als Viertklässler die Grundschulen. So entsteht ein zusätzlicher Bedarf für **52** Kinder. Die OGS-Anmeldequote von 65% stabilisiert sich auf dem hohen Niveau des vergangenen Jahres.

In der Gesamtbewertung machen die aktuellen Zahlen deutlich, dass sich die akute Dynamik der Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen im kommenden Schuljahr etwas verlangsamt. Zwar ist nach wie vor ein deutlicher Nachfragezuwachs erkennbar, der sich aber in der Gesamtzahl von **102 Kindern** im vergangenen Jahr auf **52 Kinder** reduziert. Die Gründe dafür sind in einer mit 1705 SuS leicht sinkenden Gesamtschülerzahl zu sehen. Zum einen verlässt ein SuS-starker Jahrgang die 4. Klassen, zum anderen kommen mit **405 statt 413** leicht weniger SuS in den Hildener Grundschulen an. Darüber hinaus dürfte sich auch mit einer Versorgungsquote von **86 % (VGS und OGS im Schuljahr 2015/16)** ein erstes Anzeichen für eine gewisse Nachfragesättigung zeigen. Dennoch ergibt sich unter Abgleich aller zur Verfügung stehenden Zahlen, bei den im Schuljahr **1025** zur Verfügung stehenden Plätzen und einem voraussichtlichem Gesamtbedarf von **1067** Plätzen, nach wie vor eine leichte Überbelegung, die mit **unter 5%** vertretbar ist. Die hier dargestellte Analyse steht unter dem Vorbehalt der am 4.11.14 bei den Schulleitungen abgefragten Daten. Erfahrungsgemäß verändern sich diese Daten bis zur Einschulung noch leicht, aber nicht mehr in planungsrelevanter Größenordnung.

Schwieriger gestaltet sich die angemessene Verteilung der Kapazitäten auf die einzelnen Schulen. In einer Prognose hatte das Fachamt die begründete Erwartung jeweils an den beiden Verbundstandorten Schulstr/Walter-Wiederhold-Schule und Kalstert/Walder Straße eine zusätzliche Gruppe einrichten zu müssen. Das Anmeldeverhalten der Hildener Elternschaft veränderte diese Prognose allerdings nachhaltig.

Im Ergebnis ergeben sich die in der Tabelle aufgeführten OGS Bedarfe für das Schuljahr 2015/2016:

Grundschulen	Gruppen aktuell	Kapazität	Teiln. Ab 01.08.15	Bedarf Gruppenanteile	Gruppenanteile zusätzlich/reduziert
VBS W. Wiederhold	1	25	41	1,64	<u>0,64</u>
VBS Schulstraße	4	100	98	3,92	-0,08
Schule am Elbsee	4	100	98	3,92	-0,08
A.Reichwein-Schule	3	75	64	2,56	<u>-0,44</u>
A. -Kolping-Schule	3	75	80	3,2	0,2
W.-Hüls-Schule	8	200	214	8,56	0,56

VBS Walder Straße	2	50	63	2,52	<u>0,52</u>
VBS Im Kalstert	4	100	116	4,64	<u>0,64</u>
W.-Busch-Schule	7	175	176	7,04	0,04
Astrid-Lindgren	3	75	117	4,68	<u>1,68</u>

*Die Zahlen beruhen auf einer am 4.11.14 abgefragten, schriftlichen Meldung der Schulleitungen

Insbesondere die **Astrid-Lindgren Schule** profitierte in besonderer Weise von der Inanspruchnahme des Wahlrechtes durch die Eltern. Ein Bedarf von **42** OGS Betreuungsplätzen im kommenden Schuljahr macht hier die Einrichtung einer weiteren Gruppe unumgänglich.

Die Nachfragesteigerung an dieser Schule geht zu Lasten des **Verbundstandortes Schulstr./Walter-Wiederhold**. Während sich am Standort Walter-Wiederhold ein Bedarf von **0,64** Gruppenanteilen ergibt, stagniert der Bedarf am Standort Schulstr. ungefähr auf Vorjahresniveau. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Einrichtung einer halben Gruppen am Standort Walter-Wiederhold.

Am **Verbundstandort Kalstert/Walder Straße** ergibt sich an beiden Standorten je ein Bedarf von mehr als einer halben Gruppe. Dieses Ergebnis rechtfertigt hier die Einrichtung einer neuen Gruppe.

Am **Standort Adolf-Reichwein Schule** ergibt sich ein Minderbedarf von **0,44** Gruppenanteilen. Das macht in der Konsequenz die Reduzierung der OGS-Gruppen von 3 auf 2,5 an diesem Standort notwendig. Bei einem Bedarf von 64 Plätzen ergibt sich damit eine durchschnittliche Gruppengröße von 25,6 Kindern und damit eine nahezu Punktlandung auf der Sollgröße von 25 SuS.

An der **Wilhelm Hüls-Schule** weist die Tabelle einen Mehrbedarf von 0,56 Gruppenanteilen aus. Allerdings verteilen sich hier die 214 SuS auf aktuell 8 Gruppen. Damit ergibt sich eine Durchschnittsbelegung von durchschnittlich 26,75 SuS pro Gruppe und bewegt sich damit im Toleranzbereich bis zu 30 SuS. Somit ergibt sich hier kein akuter Handlungsbedarf.

Auch für die übrigen Schulstandorte ergibt sich aus den vorliegenden Zahlen kein Handlungsbedarf.

Zusammengefasst hier noch einmal die Gruppenplanungen für das Schuljahr 2015/16

Astrid Lindgren Schule	plus eine Gruppe
Verbund Kalstert/Walderstr	plus eine Gruppe
Verbund Schulstr./Walter-Wied.	plus 0,5 Gruppenanteile
Adolf Reichwein Schule	minus 0,5 Gruppenanteile
Insgesamt	plus 2 Gruppen

Die Einrichtung bzw. Reduktion um 0,5 Gruppenanteile, ebenso wie die Aufteilung der Gruppenanteile im Schulverbund erfolgt durch personaltechnische Maßnahmen des Fachamtes in Abstimmung mit der Personalverwaltung

Personelle und finanzielle Auswirkungen je Gruppe:**Aufwendungen:**

1 ErzieherIn	28,36 Std./ Woche	28.000 Euro
1 ErzieherIn	19,25 Std./ Woche	19.000 Euro
1 Küchenkraft	10,13 Std./ Woche	8.300 Euro

Honorarmittel		4.300 Euro
Sachmittel		2.000 Euro
0,2 Lehrerstellen	(Landeskosten)	

Gesamtkosten **61.600 Euro**

Zur Gegenfinanzierung einer Gruppe wurde 2014 wie folgt budgetiert:

Erträge:

Elternbeiträge mit	13.620 Euro
und Landesmittel i. H. v.	15.375 Euro

Gesamterträge **28.995 Euro**

Städt. Anteil: 32.605 € je Gruppe (rd. 53 %)

Bei zwei Gruppen verdoppelt sich der Bedarf und die Kosten liegen bei

$$2 \times 61.600 \text{ €} = 123.200 \text{ €}.$$

Der Ertrag steigt auf

$$2 \times 28.995 \text{ €} = 57.990 \text{ €}$$

Dies führt zu einem städt. Anteil von jährlich 65.210 €.

Für 2015 entstehen die Kosten erst ab dem 01.08.2015. Daher reduziert sich die Jahressumme für 2015 auf einen Bedarf für 5 Monate und der Eigenanteil liegt des Jahres 2015 bei **27.170 €**. Wie in den Vorjahren ist es erforderlich, im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2015 schon jetzt die Einrichtung der 2 zusätzlichen OGS Gruppen und die Bereitstellung der dann erforderlichen Mittel zu beschließen. Ansonsten könnten frühestens im April 2015 entsprechende Platzzusagen für die Eltern erfolgen. Das beigefügte Schreiben der Sprecherin der Hildener Grundschulleitungen, Frau Keding, bestätigt dieses Erfordernis.

Birgit Alkenings

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:	Ja	
Planstelle(n): 2 Erzieherinnen mit 19,25 Wochenstunden 2 Erzieherinnen mit 28,36 Wochenstunden 2 Küchenkräfte mit 10,13 Wochenstunden		
Vermerk Personaldezernent Die genannten Stellenanteile sind im Entwurf des Stellenplans 20015 enthalten. gez. Danscheidt		

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		030101		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2015		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung
				x
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0301010040	OGS (5000 Euro pro Gruppe)	081201	Zugänge Einrichtung von Schulen und Sporthallen	10.000
dito	OGS (2,50 Euro je Essen)	527950	Lebensmittel	11.900
dito	OGS (4.300 Euro p.a. je Gruppe)	501900	Honorare	3.600
dito	OGS (2000 Euro p.a. je Gruppe)	527900	Sachleistungen	1.700
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0301010040	OGS	414100	Landeszuschuss	14.600
		433110	Elternbeitrag	11.300
		433120	Essensgeld	11.900
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja x	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja x	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Die notwendigen Mittel sind im Entwurf 2015 enthalten.				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				